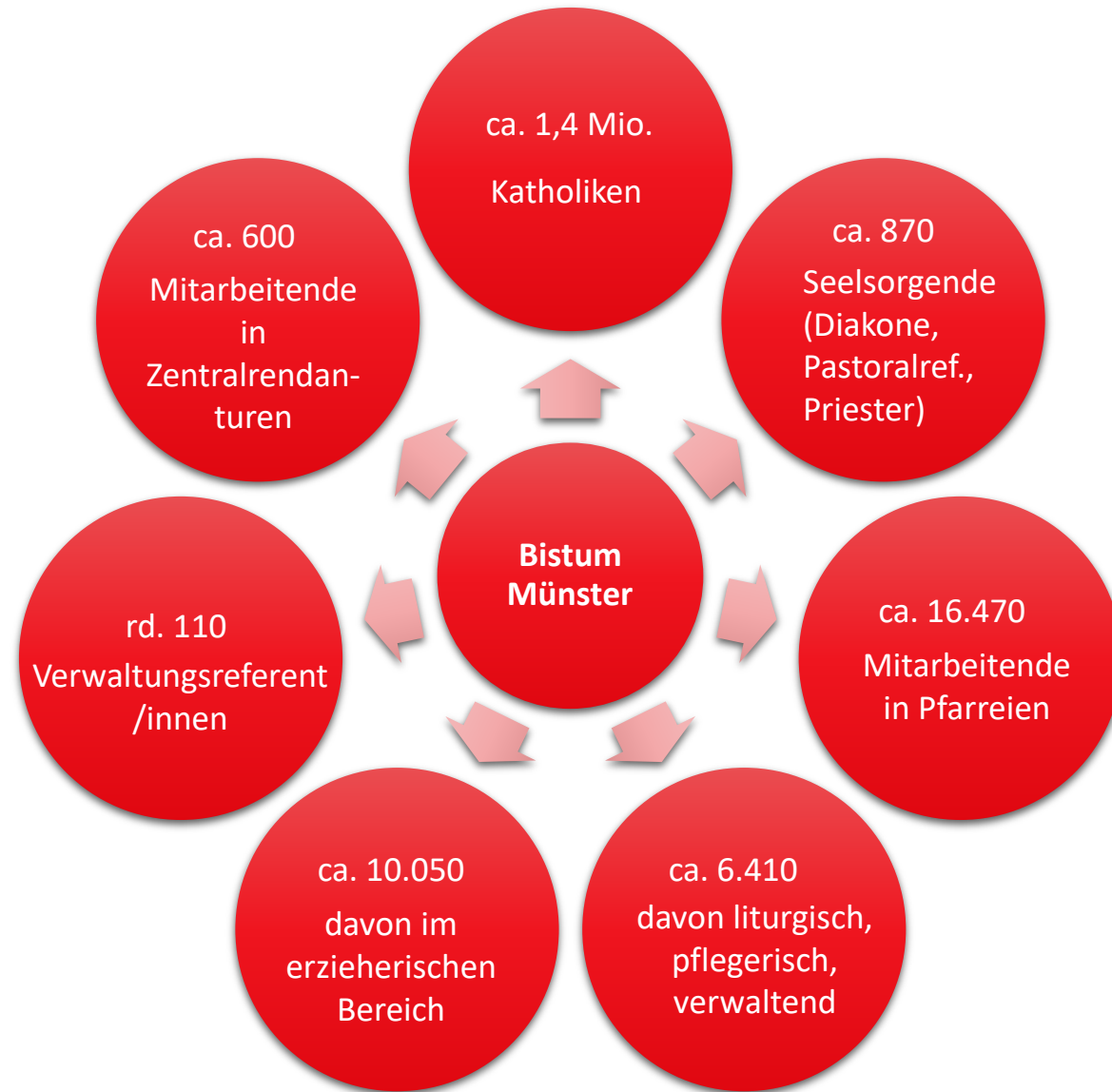
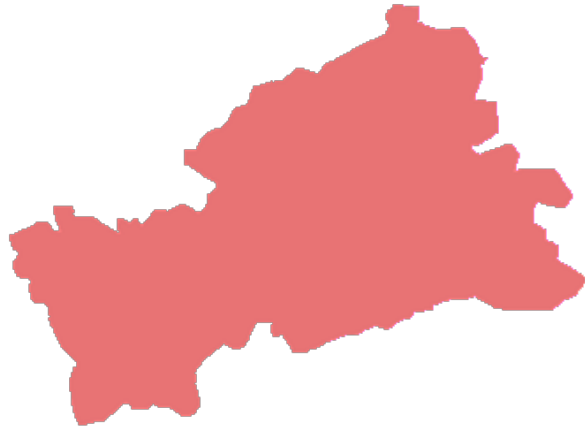


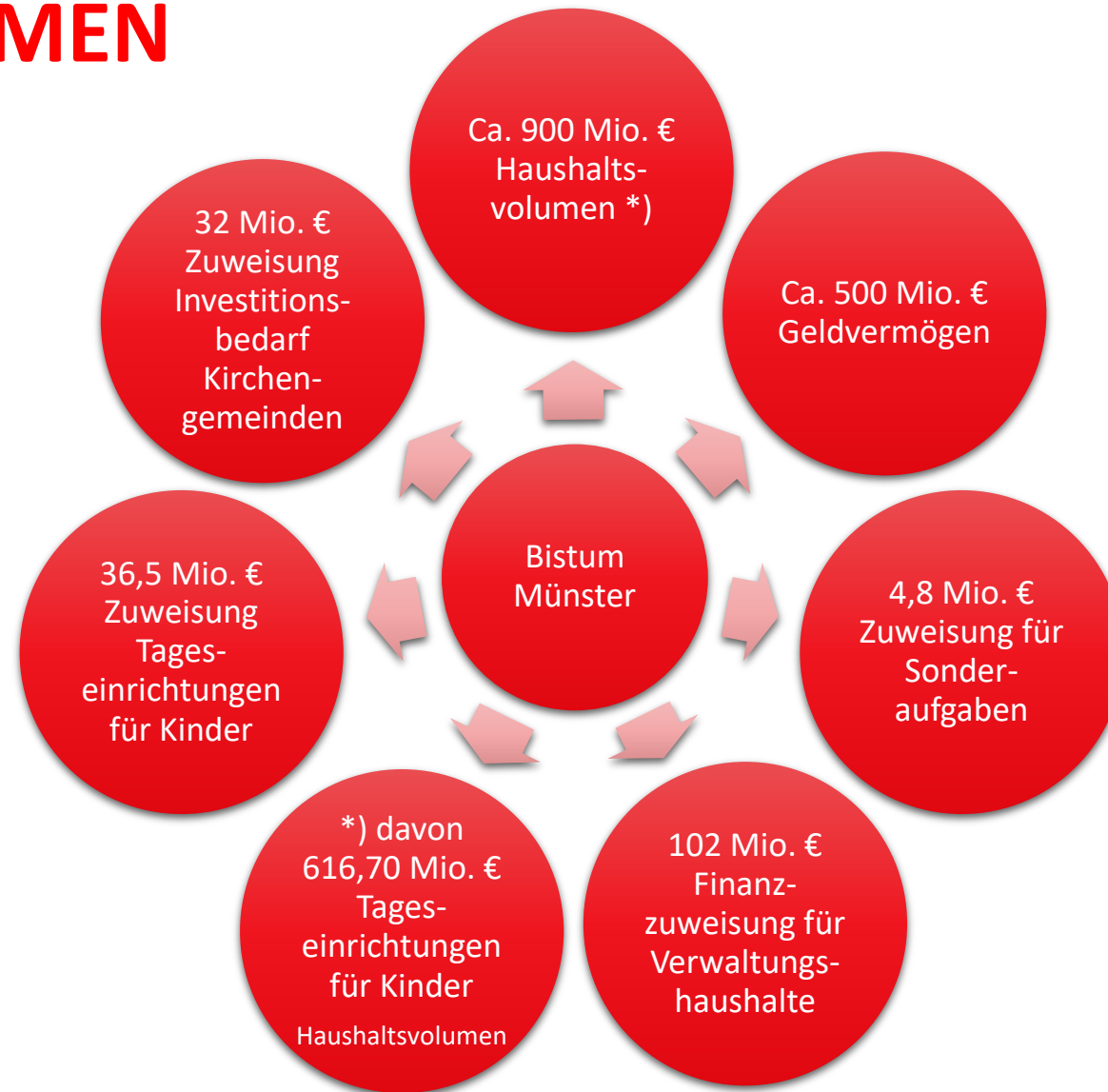
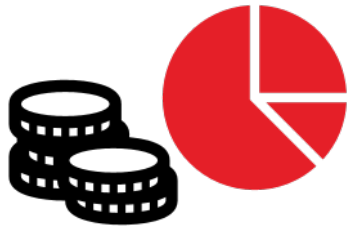
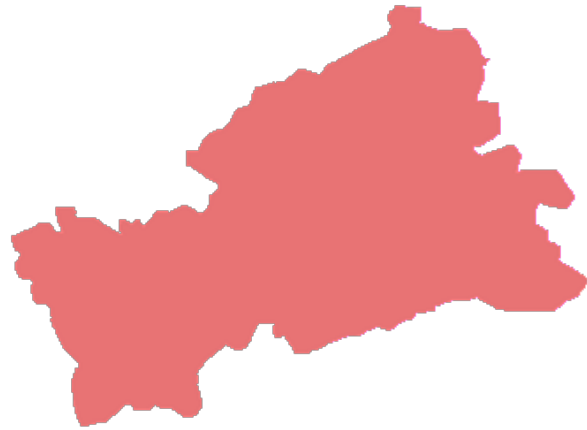
# EINFÜHRUNGSSEMINAR FÜR NEUE KIRCHENVORSTANDSMITGLIEDER

Zusammenarbeit zwischen Ihrer  
Kirchengemeinde, Ihrer Zentralrendantur und  
dem Bischöflichen Generalvikariat

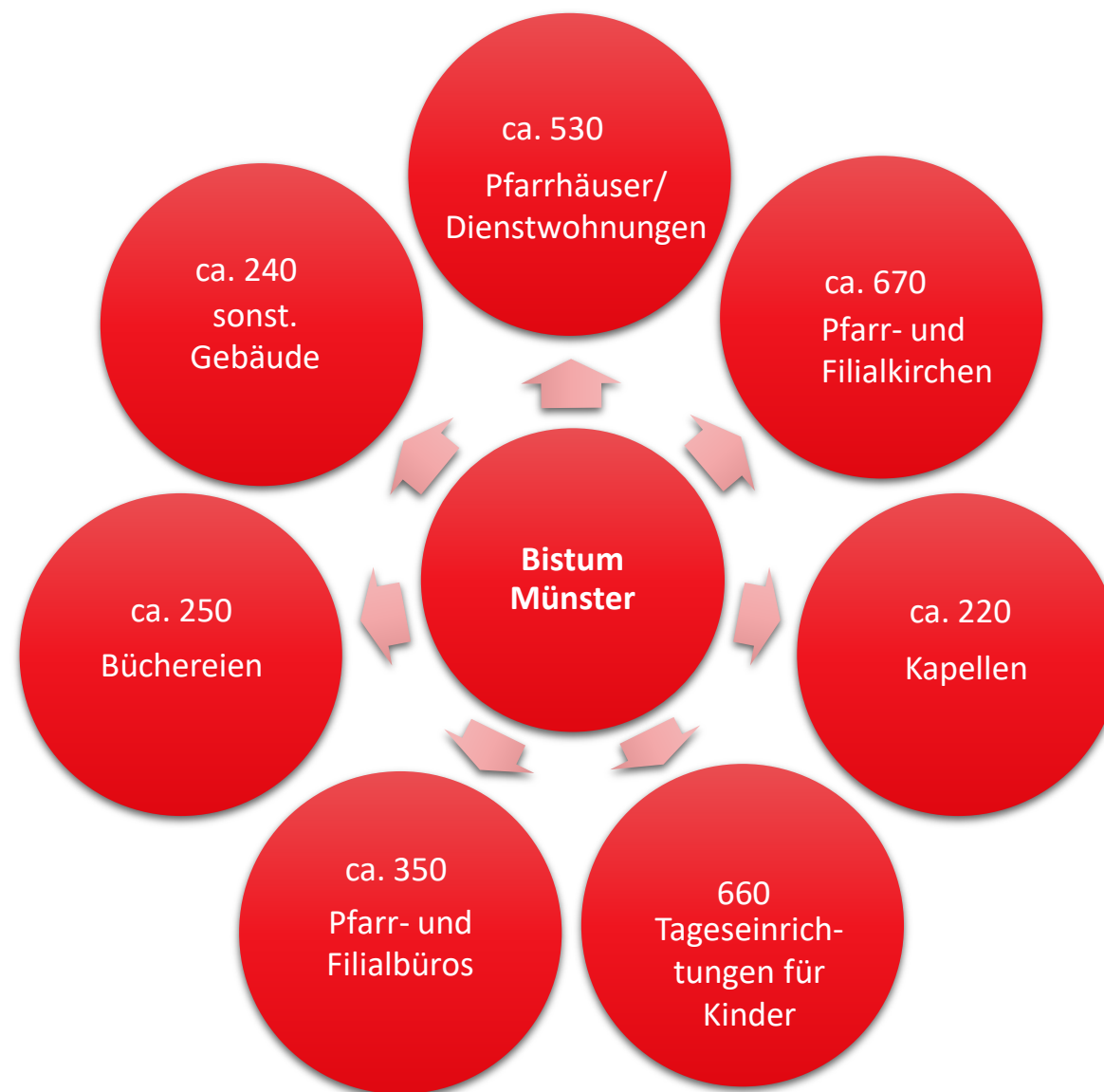
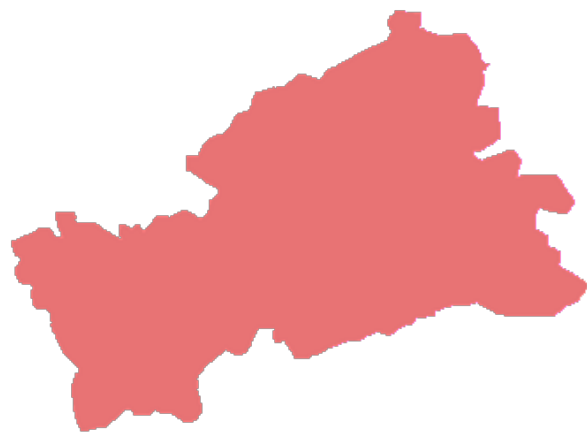
# KÖPFE IM NRW-TEIL



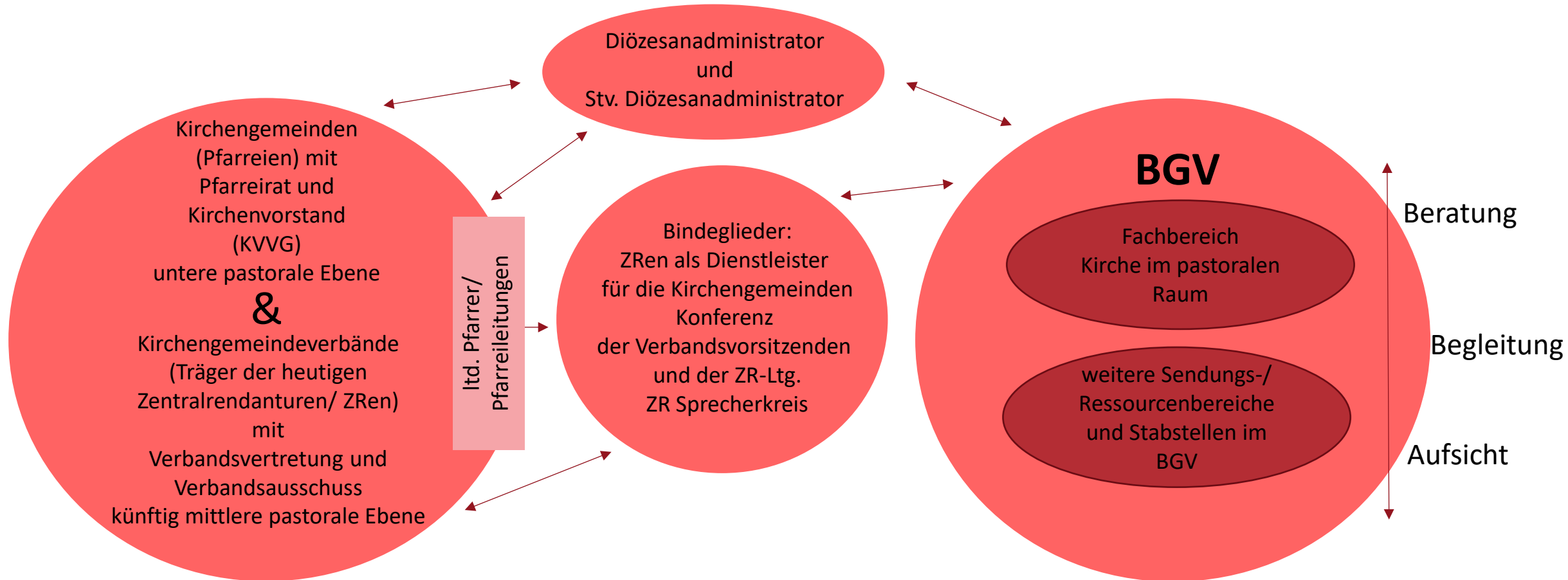
# HAUSHALTSVOLUMEN



# GEBÄUDE IM NRW-TEIL



# KIRCHENGEMEINDEN – ZENTRALRENDANTUREN – BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT



# IHR DIENSTLEISTER: DIE ZENTRALRENDANTUR

# AUFGABEN IHRER ZENTRALRENDANTUR

Zentralrendanturen sind Verwaltungseinrichtung der Kirchengemeinden.

Zu den Aufgabenbereichen gehören u.a.:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Liegenschaftsverwaltung
- Versicherungswesen
- Friedhofswesen
- Personalverwaltung
- Haushaltswesen (Kassenleitung und –führung)
- Bau- und Investitionswesen

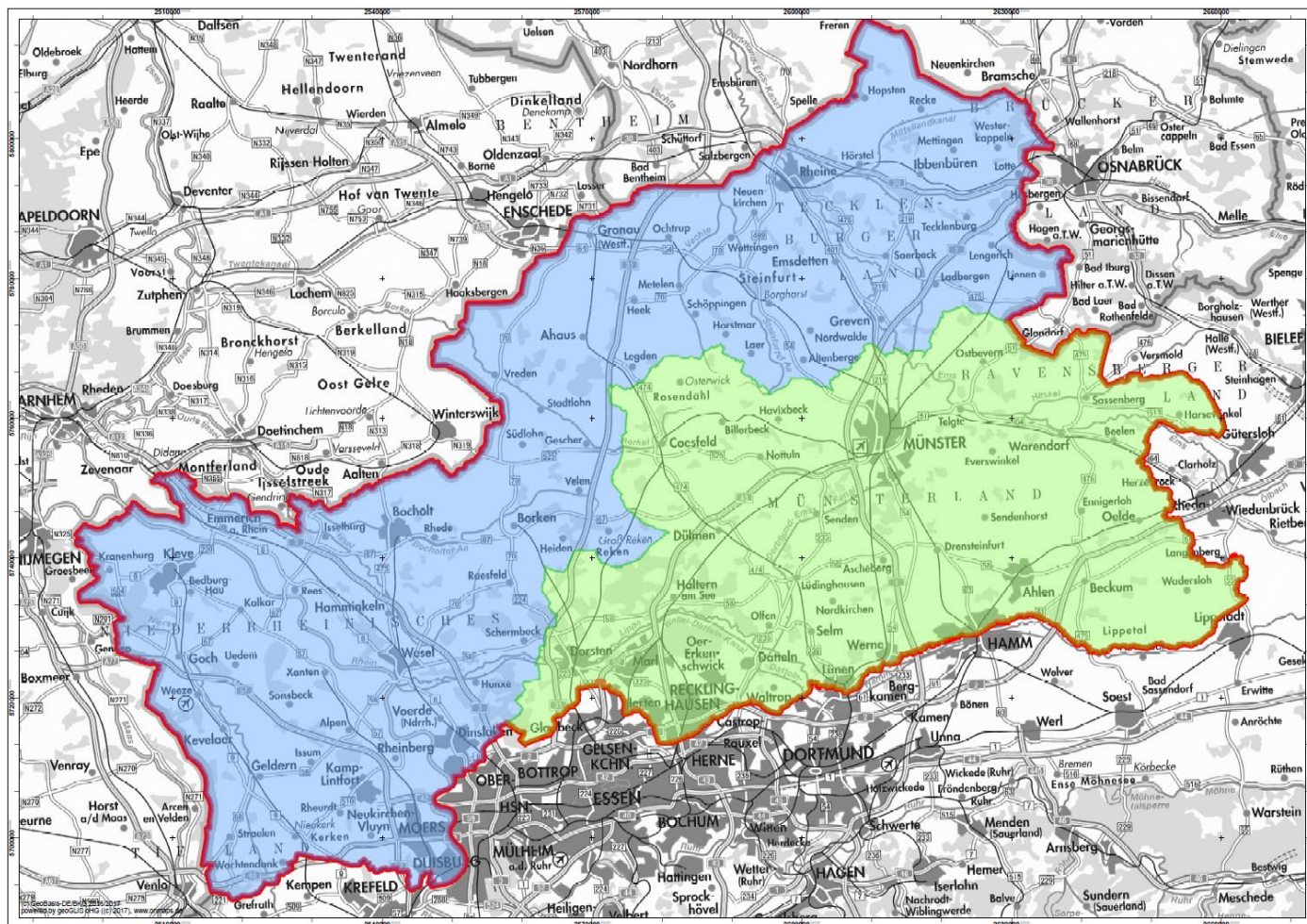


# ANSPRECHPARTNER IN IHREN ZENTRALRENDANTUREN

## Ansprechpartner Zentralrendanturen

Zentralrendanturen:	Leitende:	Telefonnummer:
Ahaus/Vreden	Herr Buss	02561/9357-33
Ahlen/Beckum	Herr Greshake	02521/9312-20
Borken	Herr Horstick	02861/809931-13
Bocholt	Herr Eckers	02871/2176031
Coesfeld/Dülmen	Herr Fehmer	02594/9124-11
Dinslaken/Wesel	Frau Giesen	02064/66-235
Dekanate Dorsten und Lippe	Herr Vennemann	02364/507160
Emmerich/Kleve	Herr Kolender	02821/720810
Geldern/Goch	Herr Nellesen	02832/93052-0
Hamm/Werne/Lüdinghausen	Herr Hesener	02389/5297-135
Ibbenbüren	Herr Hövelmeyer	05451/5935-0
Münster	Herr Seidensticker	0251/49514100
Recklinghausen	Herr Kohring	02361/1042-11
Rheine	Herr Bellinvia	05971/9251-18
Steinfurt	Herr Mühlhause	02572/9383-0
Warendorf	Herr Olgemöller	02581/63740
Xanten	Herr Lemmen	02801/98886-10

# UNSER BISTUM



168 Pfarreien<sup>2</sup> von Halverde  
bis Wachtendonk

## Um es kurz zu fassen...

ob es um Immobilien, Mitarbeiter, Finanzen, Grundstücksverkehr, Tageseinrichtungen für Kinder oder Geld geht:

- wir, als Mitarbeitende in der Abteilung Kirchengemeinden, sind zentrale Anlauf- und Genehmigungsstelle für Pfarreien und Zentralrendanturen

Uns gibt es:

- seit Oktober 2012
- organisatorische Weiterentwicklungen in den Jahren 2015 (ProMak) und 2025 (Vnd)

Unsere Aufgabe:

- Aufsicht und Beratung der 167 Kirchengemeinden im NRW-Teil unseres Bistums

Unser Ziel:

- Unterstützung der Kirchengemeinden, um verwaltungsseitig - unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen - vor Ort pastorales Leben zu unterstützen

# WER SIND WIR:

## S110 Abteilung Kirchengemeinden im Bischöflichen Generalvikariat \*)

### SG 111 Bauen \*\*)



Frank Mönkediek  
Abteilungsleitung

- S111/1 Ref. Projektmanagement \*\*\*)
- S111/2 Ref. Projektentwicklung
- S111/3 Ref. Projektbegleitung und Denkmalpflege

### SG 112 Kirchengemeindliche Finanzen

- S112/1 Ref. Finanzrechtliche Grundlagen
- S112/2 Ref. Finanzbuchhaltung und Systemunterstützung
- S112/3 Ref. Kirchenaufsichtliche Genehmigungen und Zuweisungen

### SG 113 Personal und Koordination kirchengemeindliche Verwaltung

- S113/1 Ref. Personalberatung/-schulung/-aufsicht
- S113/2 Ref. Personal und Koordination mittlere pastorale Ebene
- S113/3 Ref. Personal und Koordination untere pastorale Ebene

### SG 114 Grundstücksverkehr

### SG 115 Tageseinrichtungen für Kinder

- S115/1 Ref. Fachaufsicht
- S115/2 Ref. Fachberatung und Qualitätssicherung

\*) S steht für Sendungsbereich \*\*) SG steht für Sachgebiet \*\*\*) Ref. steht für Referat

# UNSERE FACHBEREICHE...

...bieten (optimale) Beratung und Service

## SG 111 Bauen

### **Aufgaben:**

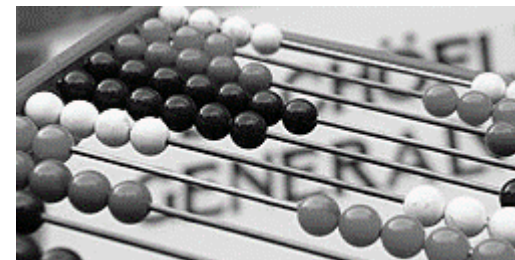
- Baufachliche Trägerbegleitung bei Neu-, Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen von Kirchen und profanen Gebäuden (Pfarrheimen, Pfarrhäusern, Kindertageseinrichtungen) sowie Denkmalschutz
- Architekten- und Ingenieurverträge
- Projektentwicklung und –management und Baucontrolling
- Beratung, Moderation, Steuerung baufachlicher Themen
- Baufachliche Begleitung von Investitionsmaßnahmen bis zur Genehmigungsreife
- Inventarisierung / Dokumentation
- strategische Liegenschaftsentwicklung



# SG 112 Kirchengemeindliche Finanzen

## **Aufgaben:**

- Festsetzung der kirchengemeindlichen Haushalte
- Klärung von Grundsatzfragen zum Haushaltswesen
- Versorgung der Kirchengemeinden mit Finanzmitteln zur Sicherstellung der laufenden Ausgaben
- Zuweisung aus Kirchensteuermitteln zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen
- Steuerung und Durchführung von Haushaltsstrategiekonzepten



## Kirchliches Finanzwesen

### **Aufgaben:**

- Unterstützung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens durch das Programm NAV-K
- Bearbeitung von Anfragen, Problemen und Anliegen rund um das Finanzprogramm
- Weiterentwicklung der Softwarelösung
- Entwicklung von sämtlichen Schnittstellen zur Finanzwesensoftware
- Durchführung von zentralen und dezentralen Schulungsangeboten im Bereich Finanzwesen

# SG 113 Personal und Koordination kirchengemeindliche Verwaltung

## **Aufgaben:**

- Durchführung des kirchenaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens gem. § 21 des Gesetzes über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens für ca. 16.470 Mitarbeitende in den Kirchengemeinden
- Beratung der Kirchengemeinden und Zentralrendanturen in arbeitsrechtlichen Fragen
- Information der Kirchengemeinden und Zentralrendanturen zur Umsetzung von Rechtsänderungen im Personalbereich
- Schulungs-/ Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende der Zentralrendanturen
- praktische Arbeitshilfen und Beratungshinweise
- Koordination Zentralrendanturen

# KAVO

**Kirchliche Arbeits- und  
Vergütungsordnung**

Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse  
Ordnung für Praktikanten

# SG 114 Grundstücksverkehr

## **Aufgaben:**

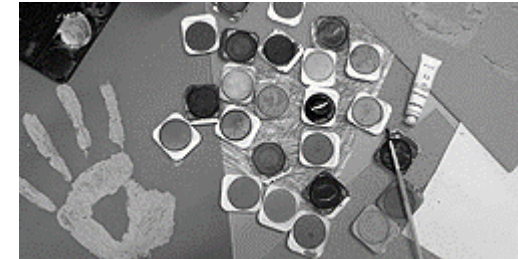
- Liegenschaftsberatung bei der Grundstücksvermarktung, -entwicklung und Dokumentation
- kirchenaufsichtliche Genehmigung zu Grundstücks- und Liegenschaftssachverhalten
- Grundstücks- und Gebäudebewertung
- Planungs-, Bau- und Bodenrecht



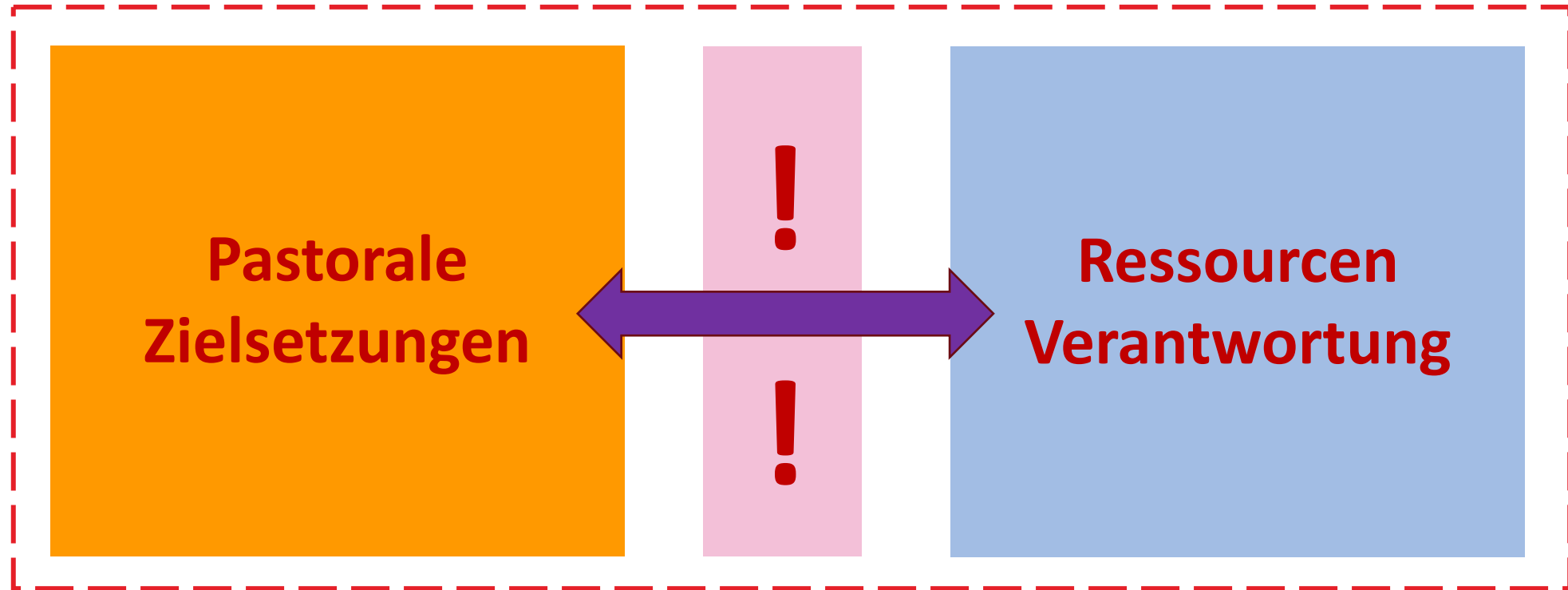
# SG 115 Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)

## **Aufgaben:**

- zuständig für rd. 660 Tageseinrichtungen für Kinder mit rd. 45.000 Kindern
- Schaffung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen nach den Richtlinien des Bistums Münster und dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
- Unterstützung der Einrichtungen und Kirchengemeinden bei Grundsatzfragen zum Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder
- Begleitung und Koordination der Träger bei Umstrukturierungsmaßnahmen
- Betreuung und Begleitung von Investitionsmaßnahmen im Bereich TEK
- Pädagogische Fachberatung
- Mitglied in der Arbeitsgruppe „Kita“ im Katholischen Büro in Düsseldorf



# PASTORALPLANUNG UND IMMOBILIENENTWICKLUNG



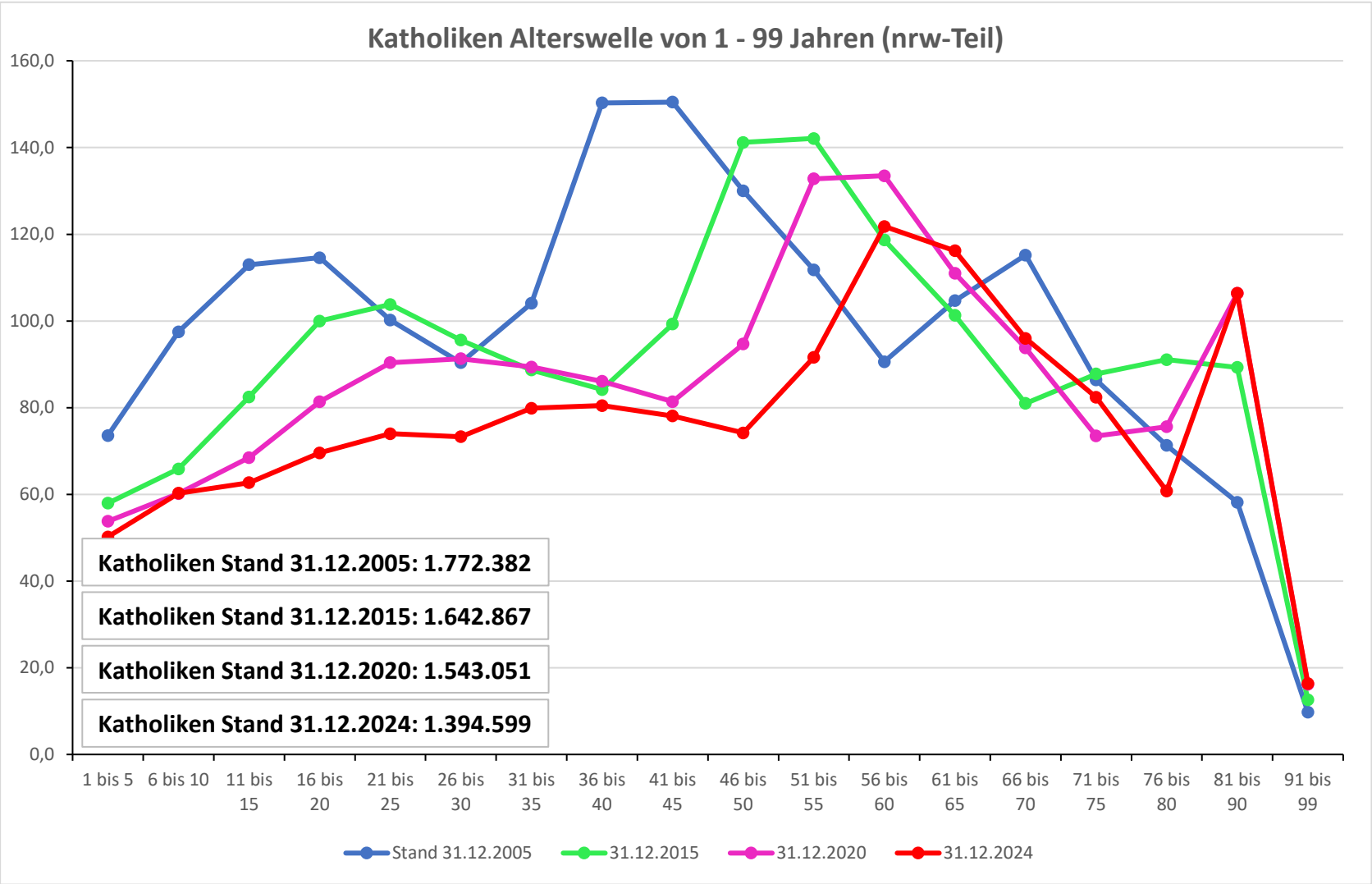
# SCHLÜSSELZUWEISUNG NACH ZUWO 2026 \*)

## Festsetzung der Parameter ab dem Haushaltsjahr 2026:

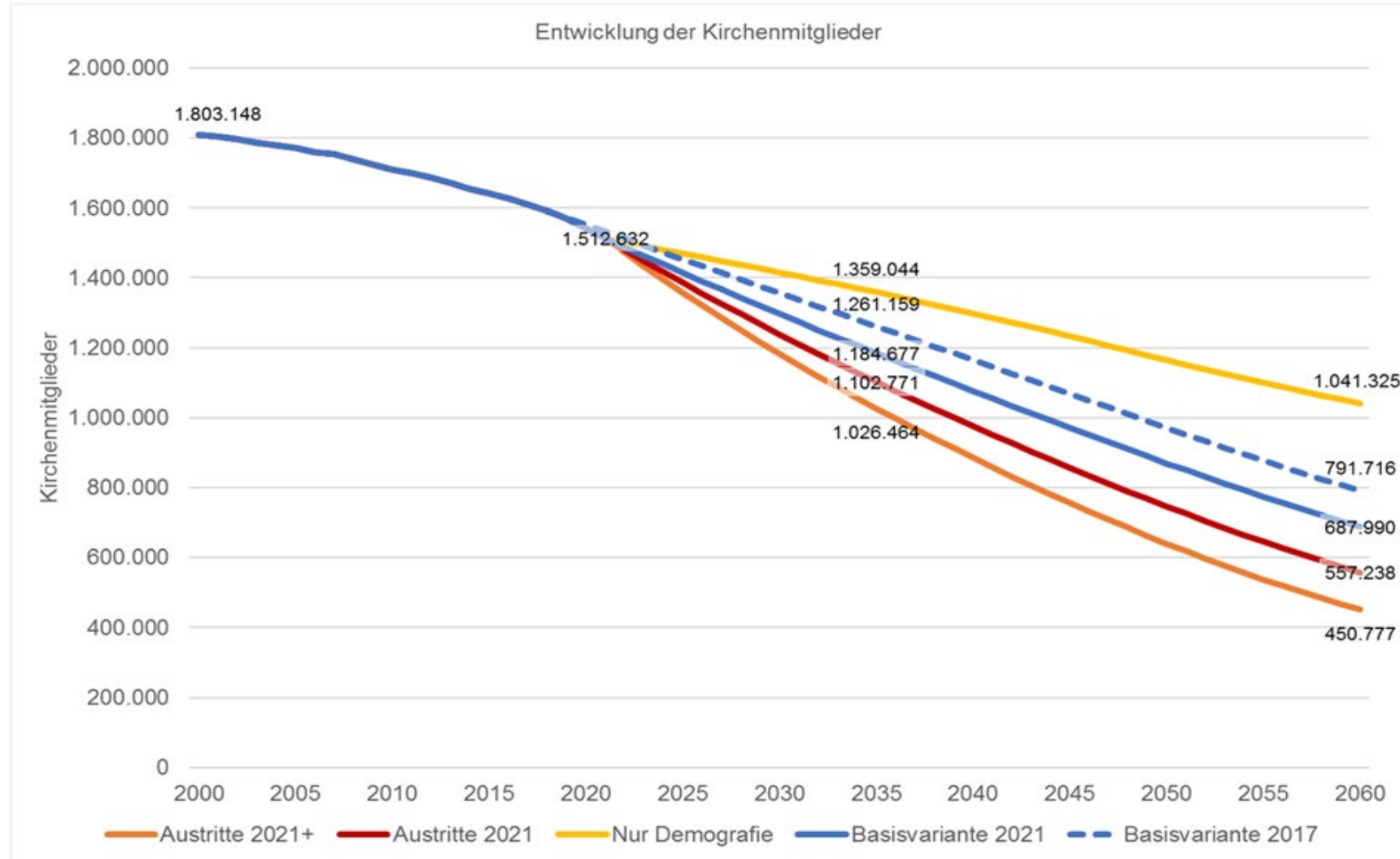
▶ Mitgliederkomponente	zZ	54,25 €
▶ Pauschalzuschläge		
pfarrlicher Sockelbetrag < 500 Katholiken		17.000,00 €
pfarrlicher Sockelbetrag < 900 Katholiken		24.800,00 €
pfarrlicher Sockelbetrag < 8.500 Katholiken		20.600,00 €
pfarrlicher Sockelbetrag < 17.000 Katholiken		5.000,00 €
pfarrlicher Sockelbetrag > 17.000 Katholiken		0,00 €
▶ Zusätzliche Gemeindestandorte		5.300,00 €
▶ A-BGF Werte **) für Kirchengebäude / Kapellen		33,00 €

\*) Zuwo = Zuweisungsordnung \*\*) A-BGF = anerkannte Bruttogrundrissfläche

# KATHOLIKEN IM BISTUM MÜNSTER (NRW-TEIL)



# ENTWICKLUNG DER KIRCHENMITGLIEDER IM BISTUM MÜNSTER



# ENTWICKLUNG DES KIRCHENSTEUERAUFKOMMENS

	HPL 2026	MiFriFi 2027	MiFriFi 2028	MiFriFi 2029	Prognose 2030
Kirchensteuern	479,23 Mio. €	474,92 Mio. €	470,57 Mio. €	466,18 Mio. €	461,75 Mio. €
übrige Erträge	286,92 Mio. €	291,88 Mio. €	296,87 Mio. €	301,97 Mio. €	307,20 Mio. €
<b>Erträge Gesamt:</b>	<b>766,15 Mio. €</b>	<b>766,80 Mio. €</b>	<b>767,44 Mio. €</b>	<b>768,16 Mio. €</b>	<b>768,95 Mio. €</b>
Aufwendungen	785,01 Mio. €	785,00 Mio. €	792,13 Mio. €	811,39 Mio. €	831,13 Mio. €
<b>Saldo</b>	<b>-18,86 Mio. €</b>	<b>-18,20 Mio. €</b>	<b>-24,69 Mio. €</b>	<b>-43,23 Mio. €</b>	<b>-62,18 Mio. €</b>

\*) HPL steht für Haushaltsplan

\*\*) MiFriFi steht für Mittelfristiger Finanzplan

**INSBESONDERE FÜR IHRE KIRCHENVORSTANDS-  
ARBEIT RELEVANTE DIÖZESANE GREMIEN (U.A.)**

➤ Kirchensteuerrat (KStR)

(u.a. mit einem, aus jedem Kreisdekanat gewählten Vertretenden)

➤ Vermögensrat (VR)

(fünf Mitglieder aus dem KStR und drei berufene Mitglieder)

# VERÄNDERUNGSPROZESSE UND –PROJEKTE (AUSZUG)

# PROGRAMM KGV – NKF – TEK

- Umstellung der Haushaltssystematik auf die doppelte Buchführung (NKF) und Einführung einer neuer Finanzwesensoftware
  - Kirchengemeindeverbände auf Kreisdekanatsebene (KGV)
  - Trägerstrukturveränderungen für die Tageseinrichtungen für Kinder (TEK)
- vgl. [www.bistum-muenster.de/Veränderungsprozesse](http://www.bistum-muenster.de/Veränderungsprozesse)

# PROZESS ZUR ENTWICKLUNG PASTORALER STRUKTUREN

- Was bedeuten die massiven Veränderungsprozesse, die wir erleben, für uns?
  - Wie können christliche Gemeinschaft und kirchliches Leben unter den sich wandelnden Rahmenbedingungen dennoch wachsen?
  - Welche Gestalt von Kirche wird zukunftsfähig sein?
- vgl. [www.bistum-muenster.de/strukturprozess](http://www.bistum-muenster.de/strukturprozess)

# WEITERE PROJEKTE/ PROZESSE (U.A.)

- ▶ Bestandserhebung kirchengemeindliche Immobilien
- ▶ Pastoralorientierte Immobilienprozesse im Pastoralen Raum (PR)
- ▶ Verwaltungsleitung
- ▶ ...

# BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN ...

## ... SIND UNTER ANDEREM

- ▶ die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen und damit zu erwartende rückläufige Zuweisungen und Auswirkungen auf Ihre kirchengemeindlichen Haushalte
- ▶ der überdimensionierte Gebäudebestand
- ▶ nicht auskömmliche und tragfähige Einrichtungen wie z.B. Friedhöfe

## EXKURS:

Aufgaben des Sachgebietes Revision  
Kirchengemeinden und Körperschaften der  
unteren pastoralen Ebene

## Allgemein

- ▶ Ziel der Prüfungen ist die Sicherstellung des ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Handelns
- ▶ Überwachung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:
  - Haushaltsführung
  - Kassen- und Rechnungswesen
  - Vermögens- und Schuldenverwaltung
- ▶ Beratungsfunktion im Zusammenhang mit den Prüfungen für Pfarrer, Kirchengvorstände und Zentralrendanturen

## Aufgaben des SG Revision Kirchengemeinden

- ▶ § 80 HKO - Rechnungsprüfung → KV
- ▶ § 81 HKO - Haushaltsprüfung → BGV
- ▶ § 82 HKO - Entlastung → KV



- ▶ Prüfung der gesamten Haushaltswirtschaft und Vermögensverwaltung gem. Haushalts- und Kassenordnung (HKO) einschl. extern geführte Kassen (Nebenkassen)
- ▶ Separate Prüfung größerer Investitionsmaßnahmen
- ▶ Kassen- und Haushaltsprüfungen in den Zentralrendanturen
- ▶ Prüfung des Treuhandvermögens nach § 9 der Treugutordnung von 16.06.2003  
*Hinweis: Die Verwaltung des Treugutes liegt nicht in der Verantwortung des Kirchenvorstandes (KV), sondern z.B. beim leitenden Pfarrer*

## Erläuterung zur Rechnungsprüfung § 80 HKO

- ▶ Die Rechnungsprüfung obliegt dem Kirchenvorstand, der zur Vorprüfung einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden sollte.
- ▶ Die Prüfung beinhaltet, ob der
  - > **Haushaltsplan eingehalten ist,**
  - > **die einzelnen Beträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,**
  - > **nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und ob die**
  - > **Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.**
- ▶ Über die Vorprüfung ist ein Bericht zu fertigen.

## Erläuterungen zur Haushaltsprüfung § 81 HKO

- Die Haushaltsprüfung wird vom Bischöflichen Generalvikariat (Stabstelle Revision, Sachgebiet Revision Kirchengemeinden) durchgeführt.
- In die Prüfung sollen nicht mehr als zwei Haushaltsjahre einbezogen werden.
- Die vom Kirchenvorstand geprüften Bereiche (§ 80 HKO => Haushaltsplan, Rechnungsbeträge, Einnahmen und Ausgaben sowie Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) werden stichprobenweise mit einbezogen.
- Die Revision stellt fest, ob gegen die Entlastung der beauftragten Person und der Leitung der Kassenverwaltung Bedenken bestehen.
- Über die Prüfung ist ein Bericht zu erstellen und dem Kirchenvorstand zu übersenden.

**Die mit der Durchführung des Haushaltes beauftragte Person (Verwaltungsreferent/-in, Pfarrer oder sonstige vom KV beauftragte Person) hat unter Mithilfe der ZR die getroffenen Beanstandungen in angemessener Frist auszuräumen (drei Monate, auf Antrag auch Verlängerung).**

## Erläuterungen zur Entlastung § 82 HKO

- ▶ Der Kirchenvorstand entscheidet unter Beachtung des Berichtes über die Haushaltsprüfung über die Entlastung
  - > der mit der Durchführung des Haushaltes beauftragten Person (Verwaltungsreferent/-in, Pfarrer oder sonstige vom KV beauftragte Person) und
  - > der Leitung der Kassenverwaltung (Zentralrendantur).
- ▶ Die Jahresrechnung und der Entlastungsbeschluss sind von der beauftragten Person 14 Tage öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (im Regelfall Hinweis im Publikandum).

**EXKURS:**

Hinweisgeberschutz - Ombudsstelle

# HINWEISGEBERSCHUTZ: VORBEMERKUNG

- EU-Whistleblowing-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2019/1937): Hinweisgeber über innerbetriebliche Unregelmäßigkeiten (hier z. B.: Mitarbeiter, Ehrenamtliche) sollen besser geschützt sein.

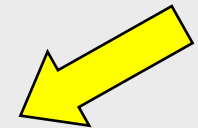


- Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG:  
Pflicht zur Errichtung einer **internen Meldestelle**.
- Unabhängig von dieser gesetzlichen Verpflichtung besteht unter Compliance-Gesichtspunkten seitens des Bistums Münster **generell ein Interesse**, Hinweise von Whistleblowern entgegenzunehmen, da diese
  - > zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten beitragen und
  - > neben der Wiederherstellung oder
  - > des Erhalts der Reputation auch
  - > wirtschaftliche Schäden vermieden werden.

# MELDESTELLE HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEM

- ▶ Das **Bistum Münster** hat sich für die Errichtung einer internen Meldestelle entschieden, die bei der Revision verortet ist
- ▶ Einrichtung eines digitalen Hinweisgeberportals > „**Hintbox**“

<b><u>Stabsabteilung Revision</u></b> Abteilungsleiter Markus Ahlers Ombudsperson Michaela Kasper (ab 01.08.2023)		
<b>SG 021 Revision Bistum und Bistumseinrichtungen</b> Gruppenleiter Peter Rösmann	<b>Gruppe 022 Revision Kirchengemeinden</b> Gruppenleiter Ralf Fromme	<b>Hinweisgebersystem Ombudsperson Michaela Kasper</b>



# ANWENDUNGSBEREICH

- **Die Pfarreien können sich an dem Verfahren beteiligen**  
[Entsprechende KV-Beschlüsse liegen von allen Kirchengemeinden vor]
- **Hinweisgeber sollen über einen Link auf der Homepage einer Pfarrei direkt zum Meldekanal des Bistums (interne Meldestelle/Hintbox) weitergeleitet werden.**
- RS \*) der Abteilung Kirchengemeinden vom 20.07.2023 mit Musterbeschlusstexten
- RS der Abteilung Kirchengemeinden vom 18.12.2023 Einführung des digitalen Meldekanals „Hintbox“
- RS Ombudsstelle vom 17.04.2024 mit Hinweisen zum Datenschutz

**Wichtig:** Die Einführung eines digitalen Hinweisgebersystems bedarf der Zustimmung der MAV\*\*) !

\*) Rundschreiben \*\*) Mitarbeitendenvertretung

# Digitales Hinweisgebersystem Bistum Münster



Link:

[Hinweisgeberschutz - Bistum Münster \(bistum-muenster.de\)](https://www.bistum-muenster.de)

# SIE ALS KIRCHENVORSTAND

- ... sind der gute Hausvater der Kirchengemeinde.
- ... tragen gemeinsam mit Ihrem Seelsorgeteam und Ihrem Pfarreirat die pastorale Verantwortung für Ihre Kirchengemeinde.
- ... werden gebraucht, um die vielfältigen anstehenden Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten!

# UNSERE ANGEBOTE FÜR SIE

- Präsentationen der heutigen Veranstaltung
- Basiswissen für die Kirchenvorstandsarbeit  
[www.engagiert-im-bistum-muenster.de/engagementfelder/gremien-verbaende/kirchenvorstand](http://www.engagiert-im-bistum-muenster.de/engagementfelder/gremien-verbaende/kirchenvorstand)
- Engagiert im Bistum Münster  
[www.engagiert-im-bistum-muenster.de](http://www.engagiert-im-bistum-muenster.de)
- regionale Informationsforen in Q3/ Q4.2026 zu Fachthemen
- Bistums-accounts für Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes und des „isidors“

# FAZIT

# FAZIT

- Vielfältige Veränderungsprozesse auf allen Ebenen sind initiiert
- Herausforderungen beinhalten auch Chancen zur Gestaltung
- In Kooperation mit Ihnen, Ihren Zentralrendanturen und dem Bischöflichen Generalvikariat diese jetzt angehen

„Wir müssen die pastoralen Strukturen so gestalten, dass die Verkündigung der Frohen Botschaft unter in Zukunft deutlich veränderten Rahmenbedingungen weiter gut möglich wird!“

(Zitat von Bischof em. Dr. Felix Genn)

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**